

Antrag

des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Ergebnisse des Projekts „zukunftsgerichtet“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Personen sich an dem Projekt „zukunftsgerichtet“ beteiligt haben (bitte aufgeschlüsselt nach Berufsgruppe, Geschlecht, Alter);
2. ob es eine Altersgruppe gab, die sich besonders rege am Projekt beteiligt hat;
3. welche Resonanz das Projekt justizintern erfahren hat;
4. was die größten Kritikpunkte an der Justiz waren und wo Verbesserungspotenzial gesehen wurde;
5. ob für die Justiz flexible Arbeitsmodelle (Co-Working, Gemeinschaftsbüros, etc.) geplant sind;
6. ob weitere Veranstaltungen unter dem Motto „zukunftsgerichtet“ geplant sind;
7. inwiefern die Justiz in Zukunft digitale Lösungen der Aktenbearbeitung, der Verhandlungsführung und -gestaltung sowie der Vernetzung eröffnen möchte, auch und gerade mit den Möglichkeiten Künstlicher Intelligenz;
8. welche konkreten Änderungen in der Justiz Baden-Württemberg durch das Projekt angestoßen werden;
9. welche Neuerungen es durch die in diesem Zusammenhang verkündete Personalkampagne sei.am.staat geben wird;
10. wie die Justiz im Wettbewerb um die besten Köpfe in Zukunft bestehen will;
11. wie die Justiz in Zukunft mehr Bürgernähe, Sichtbarkeit und Vertrauen in den Rechtsstaat gewährleisten will;

Eingegangen: 11.6.2025/Ausgegeben: 9.7.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

12. ob Ergebnisse und eingetretene Verbesserungsvorschläge in geeigneter Art dokumentiert und bekannt gegeben werden.

11.6.2025

von Eyb, Deuschle, Dr. Löffler,
Dr. Miller, Stächele, Wolf CDU

Begründung

Anfang 2023 ist mit dem Projekt „zukunftsgerichtet“ der große Beteiligungsprozess zur Evaluierung der Justiz in Baden-Württemberg gestartet. Es folgte eine bundesweit einmalige Bestandsaufnahme über den Zustand und die Zukunftsfähigkeit der Landesjustiz. Ein großes Augenmerk galt auch der Bürgernähe der Justiz. Nachdem dieses Projekt nunmehr abgeschlossen und die Ergebnisse in einer großen Veranstaltung justizintern verkündet wurden, soll auch der Landtag über die Ergebnisse dieses Prozesses informiert werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. Juli 2025 Nr. JUMRI-JUM-1025-73/33/2 nimmt das Ministerium der Justiz und für Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

*1. wie viele Personen sich an dem Projekt „zukunftsgerichtet“ beteiligt haben
(bitte aufgeschlüsselt nach Berufsgruppe, Geschlecht, Alter);*

2. ob es eine Altersgruppe gab, die sich besonders rege am Projekt beteiligt hat;

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die *Teilnehmerzahlen* an den unterschiedlichen Beteiligungsformaten stellen sich wie folgt dar:

- Im Rahmen der *Onlinebeteiligung* haben sich nach Angaben des beauftragten Dienstleisters make.org in der ersten Phase *16 716 Personen* und in der zweiten Phase *2 628 Personen* beteiligt.
- An den landesweit insgesamt 14 Präsenzveranstaltungen im Rahmen der „*Roadshow*“ haben ca. *2 000 Justizangehörige* teilgenommen.
- An den digitalen *Workshops für die Stakeholder der Justiz* haben sich insgesamt *102 Vertreter* unterschiedlicher Interessengruppen (u. a. Wirtschaft und Industrie, Rechtsanwälte und justiznahe Berufe, Polizei und Verwaltung sowie Städte und Kommunen) beteiligt.
- Zum *ZUKUNFTSFORUM JUSTIZ* auf der Landesmesse Stuttgart kamen insgesamt ca. *1 200 Teilnehmer*.
- An der an den juristischen Fakultäten der baden-württembergischen Universitäten Heidelberg, Mannheim, Tübingen, Freiburg und Konstanz durchgeführten Befragung haben insgesamt *960 Studierende* teilgenommen.

Eine Erhebung der *demografischen Daten* der Teilnehmer der unterschiedlichen Formate erfolgte grundsätzlich nicht. Lediglich in der ersten Phase der Onlinebeteiligung wurden Alter, Geschlechtszugehörigkeit und Wohnort (Kleinstadt, Mittelstadt oder Großstadt) sowie Zugehörigkeit zum Justizsystem nach einem Algorithmus des Dienstleisters von manchen Teilnehmern abgefragt. Die Beantwortung dieser Fragen erfolgte gegebenenfalls stets anonym und freiwillig, d. h. die Ergebnisse sind nicht repräsentativ.

Unter denjenigen Teilnehmern, die diese Fragen beantwortet haben, hielt sich der Anteil an Männern (46 %) und Frauen (52 %) die Waage. 2 % ordneten sich keinem Geschlecht zu. 75 % der Teilnehmer gaben an, dass sie innerhalb des Justizsystems arbeiten oder gearbeitet haben, 12 % dass sie keinen Bezug zum Justizsystem haben, 9 % hatten als Bürger Bezug zum Justizsystem und 4 % machten zum Zeitpunkt der Beteiligung eine Ausbildung oder ein Studium mit Bezug zur Justiz. Die Altersverteilung stellte sich – unter entsprechendem Vorbehalt – wie folgt dar:

Anteil der Teilnehmer in der Altersgruppe *16 bis 24 Jahre*: 9 %

Anteil der Teilnehmer in der Altersgruppe *25 bis 34 Jahre*: 33 %

Anteil der Teilnehmer in der Altersgruppe *35 bis 44 Jahre*: 24 %

Anteil der Teilnehmer in der Altersgruppe *45 bis 54 Jahre*: 18 %

Anteil der Teilnehmer in der Altersgruppe *55 bis 64 Jahre*: 14 %

Anteil der Teilnehmer in der Altersgruppe *über 65 Jahre*: 2 %

3. welche Resonanz das Projekt justizintern erfahren hat;

Zu 3.:

Die o. g. Teilnehmerzahlen der “Roadshow” und des Zukunftsforums, die beide ausschließlich der Beteiligung der Justizangehörigen dienten, sowie der hohe Anteil an aktiven und ehemaligen Angehörigen der Justiz unter den Teilnehmern der Online-Beteiligung zeigen, dass das Projekt gerade innerhalb der Justiz eine sehr große Resonanz erfahren hat.

4. was die größten Kritikpunkte an der Justiz waren und wo Verbesserungspotenzial gesehen wurde;

Zu 4.:

Nach dem Ergebnis der repräsentativen demoskopischen Erhebung, die das Justizministerium im Rahmen des Projekts „Zukunftgericht“ in Auftrag gegeben hat, empfindet eine absolute Mehrheit von 59 % der Befragten die Verfahrensdauer in Bezug auf die Justiz in Baden-Württemberg als Problem. Darüber hinaus hält nur etwa ein Drittel der Befragten die Justiz in Baden-Württemberg für zumindest „eher bürgernah“ oder „sehr bürgernah“. Als hauptursächlich dafür, warum die Justiz ihrer Ansicht nach zu wenig bürgernah sei, nannten die Befragten “zu wenig bzw. schlechte Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit”. Ein weiterer Aspekt der Bürgernähe ist nach Ansicht vieler Teilnehmer auch das Thema „Zugang zur Justiz“. Diesbezüglich hat der Beteiligungsprozess ein breit geteiltes Bedürfnis nach mehr niederschweligen digitalen Serviceangeboten zutage gefördert – und zwar quer durch alle Formate und Zielgruppen. Die Teilnehmer wünschen sich außerdem ein zentrales, justizübergreifendes digitales Portal, über das Rechtssuchende ebenso wie Verfahrensbeteiligte einfach und unkompliziert ans Ziel kommen können.

5. ob für die Justiz flexible Arbeitsmodelle (Co-Working, Gemeinschaftsbüros, etc.) geplant sind;

Zu 5.:

Bereits im Jahr 2022 sind im Geschäftsbereich des Justizministeriums zwei Dienstvereinbarungen zur Arbeit außerhalb der Dienststelle in Kraft getreten. Mit der hierdurch bewirkten Flexibilisierung des Arbeitsorts tragen sie dazu bei, die

Arbeitszufriedenheit und Mitarbeitermotivation zu erhöhen. Zugleich fördern sie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und verbessern sie die Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt für Menschen mit Beeinträchtigungen. Alle Arbeitsplätze sind mit moderner und leistungsstarker Hardware ausgestattet, die bereits heute ein flexibles Arbeiten ermöglicht. Im Rahmen des aktuell laufenden Hardware-Neuausstattung werden nahezu alle Beschäftigten der Justiz mit Notebooks ausgestattet, um diese Flexibilität weiter zu stärken.

Auch künftig wird das Justizministerium den Wunsch der Bediensteten nach Flexibilität im Arbeitsalltag mit den Anforderungen an einen funktionierenden Rechtsstaat in Einklang bringen. Dabei werden zunehmend auch alternative Büronutzungskonzepte wie zum Beispiel gemischt nutzbare oder geteilte Arbeitsplätze in den Blick genommen.

6. ob weitere Veranstaltungen unter dem Motto „zukunftsgerichtet“ geplant sind;

Zu 6.:

Die Veranstaltungen, die das Justizministerium im Rahmen des Projekts „Zukunftsgerichtet“ durchgeführt hat, waren Teil des Beteiligungsprozesses bzw. dienten der Vorstellung der daraus resultierenden Ergebnisse. Da die Beteiligungsphase zwischenzeitlich abgeschlossen ist, sind weitere derartige Veranstaltungen derzeit nicht geplant. „Zukunftsgerichtet“ bleibt aber, beispielsweise über die Projektwebsite und die Sozialen Medien, weiter sichtbar. Die Erkenntnisse des Beteiligungsprozesses finden Berücksichtigung in laufenden Vorhaben und Maßnahmen – und werden darüber hinaus insbesondere in Form neuer Projekte der Fachabteilungen im Justizministerium umgesetzt.

7. inwiefern die Justiz in Zukunft digitale Lösungen der Aktenbearbeitung, der Verhandlungsführung und -gestaltung sowie der Vernetzung eröffnen möchte, auch und gerade mit den Möglichkeiten Künstlicher Intelligenz;

Zu 7.:

Wie aus dem Abschlussbericht des Projekts „Zukunftsgerichtet“ hervorgeht, stößt die Digitalisierung des Rechtsstaats auf große Zustimmung innerhalb wie außerhalb der Justiz. Digitale Lösungen zur Aktenbearbeitung, Verhandlungsführung und -gestaltung sind dabei bereits heute in der baden-württembergischen Justiz etabliert und im täglichen Einsatz. Mit verschiedenen Projekten und Initiativen möchte das Justizministerium die digitale Vernetzung und Leistungsfähigkeit der Justiz weiter stärken, wobei der Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) hierbei eine herausgehobene Rolle einnimmt.

Das eJustice-Programm der Justiz in Baden-Württemberg sieht die flächendeckende Einführung der elektronischen Akte in allen Verfahrensbereichen bis spätestens 31. Dezember 2025 vor. Mit Stand Mai 2025 sind alle 152 Gerichte in Baden-Württemberg mit der eAkte ausgestattet, wobei 8 541 Anwender bereits über 2,1 Millionen eAkten ausschließlich digital bearbeitet haben. Derzeit wird die eStrafakte gemeinsam mit der Polizei flächendeckend in Baden-Württemberg eingeführt.

Die elektronische Aktenführung ist der Grundpfeiler einer digitalen Justiz und wird durch eine entsprechende technische Ausstattung der Justizbeschäftigten und der Sitzungssäle flankiert, um die Vorteile einer digitalen Aktenbearbeitung auch bei der Verhandlungsführung und -gestaltung nutzbar zu machen. So sind in der baden-württembergischen Justiz über 700 Säle in allen Gerichtsgebäuden mit großformatigen Bildschirmen und entsprechender Übertragungstechnik ausgestattet. Auch die für die Durchführung von Videoverhandlungen erforderliche Videokonferenztechnik steht flächendeckend zur Verfügung. Aktuell führen wir zur Verbesserung der technischen Rahmenbedingungen eine ergänzende Ausstattung aller Gerichte durch, mit welcher komplexe Verhandlungssituationen – wie etwa Hybridverhandlungen – noch besser dargestellt werden können.

Mit KI verbinden die Justizbediensteten ausweislich des Abschlussberichts des Projekts „Zukunftsgerichtet“ vor allem den Wunsch nach Entlastung. Für die Jus-

tiz möchten wir die entsprechenden Potenziale der KI nutzbar machen und entwickeln daher verschiedene Anwendungen, die insbesondere bei vorbereitenden Tätigkeiten eingesetzt werden sollen. So soll die Anwendung StruKI (Strukturierung mit KI) beim Aktenstudium unterstützen und automatisiert Aktenpiegel erstellen. Die Anwendung INTAKT soll bei der Bearbeitung von Nebenverfahren (z. B. im Kostenfestsetzungsverfahren) assistieren und Aktenteile, die für ein spezifisches Nebenverfahren relevant sind, in einen Aktenauszug überführen, damit diese Aktenteile schneller aufgefunden und bearbeitet werden können.

Um die verschiedenen KI-Anwendungen des Bundes und der Länder für die Justiz länderübergreifend verfügbar zu machen, soll eine KI-Plattform einen einheitlichen Zugang bieten und die Integration der KI-Anwendungen in die verschiedenen E-Akten-Systeme gewährleisten.

Ein weiterer Schritt, um die digitale Leistungsfähigkeit der Justiz zu stärken, wird das sich in Entwicklung befindliche Gemeinsame Fachverfahren für die Justiz (GeFa) darstellen, das als einheitliche Fachanwendung für die gesamte deutsche Justiz geschaffen wird und die verschiedenen Fachverfahren der Länder ablösen soll.

Im Hinblick auf eine weitere digitale Vernetzung wird die bundeseinheitliche Justizcloud die technische und betriebliche Basis für zahlreiche Zukunftsvorhaben der Justiz bilden. Diese dürfte eines der zentralen Digitalisierungsvorhaben in den kommenden Jahren werden. Anwendungen der Justiz werden heute bereits durch die Länder und den Bund gemeinsam entwickelt. Die Ausbringung von Software erfolgt aber je Land bzw. Bundesgericht in heterogenen Betriebsumgebungen. Das ist teuer, komplex und in dieser Form nicht zukunftsfähig. Ein gemeinsames Vorgehen in Form der bundeseinheitlichen Justizcloud ermöglicht die Bündelung vorhandener personeller sowie sachlicher Ressourcen.

8. welche konkreten Änderungen in der Justiz Baden-Württemberg durch das Projekt angestoßen werden;

11. wie die Justiz in Zukunft mehr Bürgernähe, Sichtbarkeit und Vertrauen in den Rechtsstaat gewährleisten will;

Zu 8. und 11.:

Die Fragen 8 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses hat das Justizministerium sogenannte *Fokusthemen* identifiziert, die kurz- und mittelfristig angegangen werden:

Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit

Die Justiz muss den Bürgerinnen und Bürgern ihr Wirken näherbringen und dem berechtigten Interesse am Rechtsstaat gerecht werden. Die Anforderungen an justizielle Öffentlichkeitsarbeit haben sich im Hinblick auf den Fortschritt der Digitalisierung, Social Media und die Schlagzahl und Schnelligkeit von Nachrichten erheblich gewandelt. Eine aktive Öffentlichkeitsarbeit bietet uns als Justiz die Chance, sichtbar zu werden und in gesellschaftlich sehr herausfordernden Zeiten für den Rechtsstaat zu werben. Das Justizministerium möchte das volle Potenzial einer modernen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit ausschöpfen und erarbeitet dazu derzeit Lösungen auf Projektebene. Erste Ansätze sind die Ausarbeitung einer einheitlichen Social Media Strategie für die Justiz sowie eine konsequente Aus- und Fortbildung von Justizsprechern.

Bürgernähe und Zugang zur Justiz

Der Zugang zur Justiz muss für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleistet sein – und er muss in der Zukunft deutlich digitaler und einfacher werden. Das Justizministerium bringt sich hier mit großem Engagement ein. Setzt die Modernisierung von Prozessordnungen Änderungen von Bundesrecht voraus, treibt Baden-Württemberg diese Prozesse aktiv voran – beispielsweise mit Blick auf den Zivilprozess der Zukunft. Das Justizministerium setzt sich außerdem ein für die Schaffung

eines einfacheren Zugangs in Form eines bundesweiten Justizportals, für digitale Kommunikationswege über eine Plattformlösung und passgenaue Verfahrensarten. Ganz konkret haben wir außerdem ein Projekt aufgesetzt, wie Bürger den Erbschein bei den Nachlassgerichten in Baden-Württemberg künftig wesentlich einfacher, schneller und vor allem digital beantragen können.

Im Hinblick auf die als Problem empfundenen Verfahrensdauern unterstützt das Justizministerium die im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien im Bund vereinbarten Maßnahmen zu deren Reduzierung.

Neuausrichtung der juristischen Ausbildung

Studierende, Rechtsreferendare sowie an der Ausbildung und Prüfung im juristischen Vorbereitungsdienst beteiligte Kolleginnen und Kollegen haben sich zahlreich im Projekt „Zukunftsgesamt“ eingebracht und uns dabei wichtige Impulse gegeben.

Die Studierenden wünschen sich mehrheitlich eine Anerkennung von während dem Studium erbrachten Leistungen und fühlen sich durch das Examen unter Druck gesetzt. Vor diesem Hintergrund begrüßt das Justizministerium die Schaffung der hochschulrechtlichen Voraussetzungen für die Verleihung eines integrierten Bachelorabschlusses, der voraussichtlich ab dem kommenden Wintersemester in Konstanz erworben werden kann.

Im Übrigen liegt der Fokus des Ministeriums insbesondere auf der Weiterentwicklung des juristischen Vorbereitungsdienstes in Baden-Württemberg. Hier sind wir bereits auf einem guten Weg. Der schriftliche Teil der zweiten juristischen Staatsprüfung kann seit der Frühjahrskampagne 2025 elektronisch absolviert werden. Für das erste Staatsexamen ist dies ab September 2026 geplant.

Auch darüber hinaus müssen Jurastudium und Referendariat noch digitaler werden. Deshalb arbeitet das Landesjustizprüfungsamt an digitalen Formaten und Unterrichtsmaterialien für das Referendariat (z. B. auch Audioformate) sowie an einer elektronischen Lernplattform.

Außerdem etabliert das Justizministerium ein Mischsystem aus haupt- und nebenamtlichen AG-Leitern im juristischen Vorbereitungsdienst – mit Teilfreistellungen für Ausbildungs- und Prüfertätigkeiten.

Erfolgreiche Personalgewinnung

Die Justiz lebt von ihren Mitarbeitern. Das Justizministerium ist deshalb bestrebt, als Dienstherrin auch in Zukunft attraktiv zu bleiben für Nachwuchskräfte.

Deshalb hat das Ministerium am 19. Mai 2025 mit dem Abschlussbericht im Projekt „Zukunftsgesamt“ auch die neue Nachwuchs- und Personalkampagne für die Justiz #seiamstaat vorgestellt.

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurde insbesondere seitens der Justizangehörigen gefordert, dass sich die Justiz selbstbewusst präsentiert – mit digitaler Strategie und ganz bewusst auch auf Social Media.

Die Kampagne #seiamstaat steht für ein einheitliches, modernes Auftreten der Justiz Baden-Württemberg und macht die enorme Vielfältigkeit der Justiz in allen Aufgaben und Berufen sichtbar.

9. welche Neuerungen es durch die in diesem Zusammenhang verkündete Personalkampagne sei.am.staat geben wird;

Zu 9.:

Durch die neue Personalmarketingkampagne werden die Personalgewinnungsmaßnahmen insgesamt auf ein zeitgemäßes und zukunftsfähiges Fundament gestellt. Übergeordnetes Ziel der Kampagne ist es, die Justiz Baden-Württemberg über alle Laufbahnen hinweg als attraktive Arbeitgeberin modern und ansprechend zu präsentieren und zugleich nach außen hin einheitlich aufzutreten. Die Umsetzung wurde nach einem öffentlichen Vergabeverfahren mithilfe einer professionellen Marketingagentur durchgeführt. Dabei fokussiert sich die Kampagne, die am 19. Mai 2025 vorgestellt wurde, auf die Kernwerte der Justiz, die sich auch in dem Kampagnenslogan „Sei am Staat. Für Gerechtigkeit.“ widerspiegeln. Die

neue Bewerberkampagne nutzt dabei neben einer zeitgemäßen Webseite insbesondere auch Soziale Medien, um Bewerberinnen und Bewerber anzusprechen. In Bildserien und kurzen Filmen erzählen Beschäftigte aus allen Laufbahnen in ihren eigenen, persönlichen Worten von ihrer Motivation für die Tätigkeit in der Justiz und geben einen Einblick in den spannenden Arbeitsalltag. Die Kampagne stellt ein einheitliches Design mit gemeinsamer Bildsprache und Werbematerialien für die Dienststellen zur Verfügung und löst damit die bisherige Kampagne „Mit Recht in die Zukunft“ ab.

10. wie die Justiz im Wettbewerb um die besten Köpfe in Zukunft bestehen will;

Zu 10.:

Die Justiz Baden-Württemberg ist für Bewerberinnen und Bewerber eine attraktive Arbeitgeberin und bietet diesen ein attraktives Arbeitsumfeld.

Für die Beschäftigten bestehen eine Vielzahl flexibler Arbeitszeitmodelle, beispielsweise durch Teilzeitbeschäftigung oder die Inanspruchnahme eines Freistellungsjahrs. Insbesondere deshalb ist das Justizministerium bereits zum vierten Mal infolge für seine familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik mit dem Zertifikat des audit berufundfamilie ausgezeichnet worden. Daneben wurde mit der Zertifizierung aber auch das landesweit eingeführte Projekt „Einzelcoaching in der Justiz“ sowie das pilotierte Mentoring-Programm honoriert.

Im Bereich der Digitalisierung ist die Justiz in Baden-Württemberg sehr gut ausgestattet. Alle Arbeitsplätze sind mit moderner und leistungsstarker Hardware ausgestattet. Im Rahmen des aktuell laufenden Hardware-Neuausstattung werden nahezu alle Beschäftigten der Justiz mit Notebooks ausgestattet. Nach den Dienstvereinbarungen über das Arbeiten außerhalb der Dienststelle kann allen Beschäftigten unter Berücksichtigung der dienstlichen Belange Homeoffice gewährt werden. In technischer Hinsicht stehen die dafür erforderlichen VPN-Zugänge für das Arbeiten im Homeoffice zur Verfügung.

Zudem wurden bereits in den vergangenen Jahren umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um eine angemessene und den Herausforderungen gerecht werdende personelle Ausstattung der Justiz zu gewährleisten und damit zu attraktiven Arbeitsbedingungen beizutragen. So sind in der aktuellen Legislaturperiode seit dem Jahr 2021 zahlreiche Neustellen geschaffen worden. Beispielsweise sind im höheren Justizdienst 171,5 Stellen und im Justizvollzug allein in der Laufbahn des mittleren Vollzugsdienstes 167 Personalstellen zugegangen. Hinzu kommen im Justizvollzug weitere Stellenzuwächse insbesondere auch bei den Fachdiensten des Psychologischen Dienstes sowie dem Sozialdienst im Justizvollzug.

Auch der aktuelle Staatshaushaltsplan für die Jahre 2025 und 2026 sieht einen weiteren Personalzuwachs von insgesamt 276,5 Neustellen vor. Davon gingen im Bereich des höheren Justizdienstes 138,5 Neustellen zu. Mit Blick auf den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil, einem der modernsten Vollzugsbauprojekte in Europa, konnten im Justizvollzug weitere 154 Neustellen in allen Laufbahngruppen und Fachrichtungen geschaffen werden.

Das Justizministerium ist darüber hinaus kontinuierlich bestrebt, die Justiz als die attraktive Arbeitgeberin darzustellen, die sie ist. Dazu dient über alle Laufbahnen hinweg die neue Personalmarketingkampagne „Sei am Staat. Für Gerechtigkeit.“ Auch die übrigen Werbemaßnahmen werden fortlaufend auf Ergänzungsmöglichkeiten überprüft und gegebenenfalls erweitert. Hierbei wird – wie auch schon in der Personalmarketingkampagne – insbesondere Wert darauf gelegt, die Maßnahmen an die Zielgruppen und die sich verändernden Kommunikationskanäle anzupassen und diese insgesamt moderner und innovativer zu gestalten.

Im höheren Justizdienst liegt besonderes Augenmerk auf dem direkten Kontakt mit den potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern, um diese für die Justiz zu begeistern. Schon während der Schulzeit wird hierzu das Projekt „Rechtsstaat macht Schule“ genutzt. Während der Studienzeit bietet die Justiz (Gruppen-) Praktika an, die sich großer Beliebtheit erfreuen. Für die Referendarinnen und Referendare finden regelmäßige Informationsveranstaltungen über einen Berufs-

einstieg im höheren Justizdienst an den Landgerichten statt. Mit der Wahlstation Justiz wird Referendarinnen und Referendaren die Möglichkeit geboten, zum Ende des Referendariats einen vertieften Einblick in die Justiz zu erhalten. Die Rückmeldungen hierzu sind sehr positiv und die Erfahrungen aus der Wahlstation Justiz werden von Bewerberinnen und Bewerbern oft als ausschlaggebend für eine Entscheidung für den Berufsstart im höheren Justizdienst angegeben.

Gleichwohl stellt der zunehmend verknappende Arbeitsmarkt für Juristinnen und Juristen auch das Justizministerium vor erhebliche Herausforderungen. Im Einklang mit den Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Zukunftsgerichtet ist eine attraktive Vergütung aus Sicht des Ministeriums der Justiz und für Migration entscheidend für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit der baden-württembergischen Justiz. Gleichzeitig setzt das Justizministerium dabei bewusst auf ein umfassendes Gesamtpaket, das neben der Besoldung auch die bereits dargestellten weiteren zentralen Faktoren wie attraktive Teilzeitmodelle oder eine moderne Arbeitsplatzausstattung einschließlich der Möglichkeit zum mobilen Arbeiten umfasst.

Im Justizvollzug werden zur Erlangung der „besten Köpfe“ bereits seit vielen Jahren umfangreiche Werbemaßnahmen ergriffen. Mit der modernen und professionell gestalteten Personalmarketingkampagne „Im Dienst der Gerechtigkeit“ wirbt der Justizvollzug Baden-Württemberg bereits seit dem Jahr 2019 erfolgreich für die Arbeit im Justizvollzug. Neben den kreativen Werbemaßnahmen der Anstalten selbst, die von Radio- und Plakatwerbung, der Präsenz in und auf Fahrzeugen des örtlichen öffentlichen Nahverkehrs oder Werbeterminen „im Gefängnis“ reichen, ist das Bildungszentrum Justizvollzug verantwortlich für einen professionellen Außenauftritt des Justizvollzugs. Mit einheitlich gestalteten Messeständen, VR-Brillen für einen „virtuellen“ Einblick in ein Gefängnis sowie originellen Merchandise-Artikeln präsentieren sich alle Vollzugseinrichtungen insbesondere auf Berufsmessen als attraktiver Arbeitgeber. Zudem steuert das Bildungszentrum Justizvollzug, gemeinsam mit den Vollzugseinrichtungen, die Präsenz des baden-württembergischen Justizvollzugs in den sozialen Medien, insbesondere auf Instagram. Auch deshalb ist es gelungen, die Anzahl der Anwärtinnen und Anwärter in den Laufbahnen des mittleren Vollzugs- und Werkdienstes im Justizvollzug kontinuierlich zu steigern.

Eine Tätigkeit im baden-württembergischen Justizvollzug wird attraktiv bezahlt – und zwar schon von der Ausbildung an. Durch das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften wurden schließlich zum 1. Dezember 2022 landesweit die Besoldungsgruppen des mittleren Dienstes neu strukturiert. Danach wurden die Eingangssämter der Laufbahnen des mittleren Vollzugs-, Werk- und Verwaltungsdienstes im Justizvollzug nunmehr nach Besoldungsgruppe A8 und das Spitzenamt nach Besoldungsgruppe A10 mit Amtszulage gehoben. Eine vergleichbar attraktive Besoldungsstruktur kann kein anderes Land für den Justizvollzug vorweisen.

12. ob Ergebnisse und eingetretene Verbesserungsvorschläge in geeigneter Art dokumentiert und bekannt gegeben werden.

Zu 12.:

Am 19. Mai 2025 wurde der Projektabschlussbericht vorgestellt, der online über die Website www.zukunftsgerichtet.de abgerufen werden kann und allen Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg darüber hinaus auch als Papierexemplar zur Verfügung gestellt wird. Dieser Abschlussbericht führt einerseits die Ergebnisse der verschiedenen Beteiligungsprozesse strukturiert zusammen, darüber hinaus liefert er in seiner Funktion als Arbeitspapier aber auch bereits erste Antworten des Justizministeriums auf die aufgeworfenen Fragestellungen, Herausforderungen, Wünsche oder Vorschläge der jeweiligen Thematik.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration